



Regionalversammlung Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen

Geschäftsstelle



18. November 2016

Vorlage des Präsidiums an die Regionalversammlung Mittelhessen (RVM) zu TOP 11 der Sitzung am 28. November 2016

Umsetzungsbeschluss gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt gemäß 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung, die Befugnis der abschließenden Beschlussfassung über folgende Aufgaben widerruflich auf die Ausschüsse zu übertragen:**
 - Zielabweichungen vom Regionalplan und Stellungnahmen zu Zielabweichungen vom Landesentwicklungsplan,
 - Stellungnahmen zu Untersagungen von regional raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
 - Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren und vereinfachten Raumordnungsverfahren,
 - Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan,
 - Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Fachplanungen,
 - Stellungnahmen zu sonstigen Fragen der Raumordnung in der Region.

- 2. Die jeweilige inhaltliche Zuständigkeit der gebildeten Ausschüsse orientiert sich an den Kapiteln des Regionalplans Mittelhessen.**

Begründung:

Die widerrufliche Übertragung abschließender Entscheidungen auf die Ausschüsse bedarf gemäß § 29 Absatz 2 eines Grundsatzbeschlusses.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wurde auch schon in der vorangegangenen Wahlperiode praktiziert.

Im Auftrag

Dr. Gerhards